

### **INHALT**

Vorwort:	3
Lagebericht	5
Bilanz	16
Gewinn- und Verlustrechnung	19
Anhang	21
Entwicklung des Anlagevermögens	29
Bestätigungsvermerk	31
Entsprechenserklärung	34

# WER BÄDER BETREIBT, MUSS SIE AUCH ERHALTEN WIE NIE ZUVOR INVESTIEREN DIE BBB IN DIE BAUSUBSTANZ



Dr. Johannes Kleinsorg, Vorstandsvorsitzender Marie Rupprecht, Vorständin

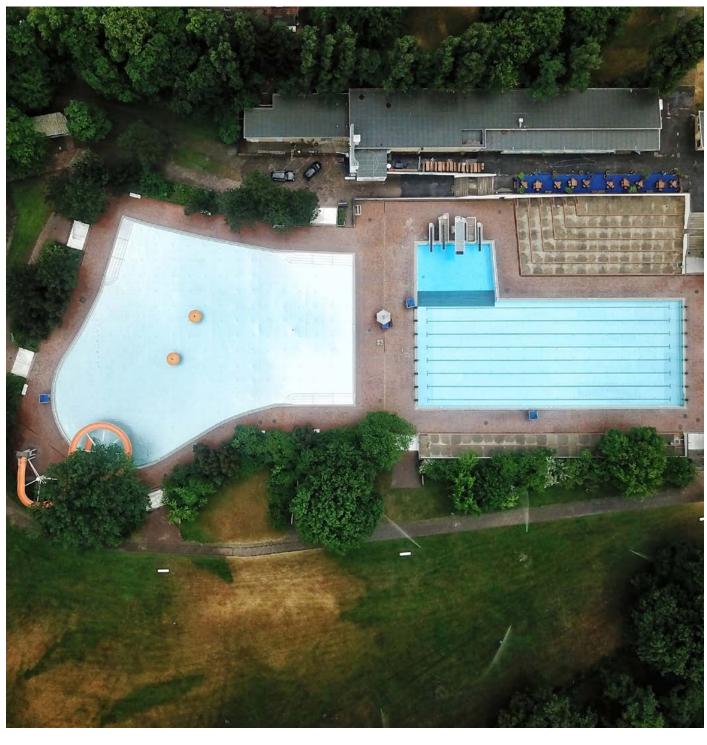
"Noch nie in ihrer Geschichte haben die BBB so viel Geld in ihre Schwimmbäder investiert wie 2023: Mehr als 152 Millionen Euro standen für neue und laufende Projekte zur Verfügung. Zwei Sanierungen wurden neu gestartet, fünf Bauvorhaben beendet – darunter die fast fünf Jahre dauernde Sanierung des Stadtbades Tiergarten. All das zeigt den hohen Stellenwert, den die Bäder in Berlin genießen. Das gilt auch für die finanzielle Unterstützung bei den in Folge des Krieges in der Ukraine stark gestiegenen hohen Energiekosten. Mit ihrem engagierten Einsatz trotz manchmal schwieriger Rahmenbedingungen sorgen unsere Beschäftigten dafür, dass unsere Gäste die Bäder auch nutzen können. Gleichzeitig setzen die BBB ihren internen Transformationsprozess fort, um das Unternehmen auch für die Zukunft gut aufzustellen."



Iris Spranger, Senatorin für Inneres und Sport, Aufsichtsratsvorsitzende der Berliner Bäder-Betriebe

"Die Berliner Bäder sind gesellschaftliche Räume, in denen Menschen zusammenkommen, Sport treiben, ihre Gesundheit erhalten und ihre Freizeit genießen. Sie sind Orte der Bewegung und Orte der Begegnung und Integration - für Menschen aller Altersgruppen und unabhängig von ihrer Herkunft. Die Bäder sind sowohl für den Breiten- als auch Spitzensport relevant und stellen damit einen festen Bestandteil der Sportmetropole Berlin dar. Sie tragen maßgeblich zur Lebensqualität der Berlinerinnen und Berliner bei. Deshalb investieren wir in Gebäude und Technik, aber auch in die Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Wir versetzen die Berliner Bäder-Betriebe in die Lage, einen attraktiven Badebetrieb zu gewährleisten und diesen unter Wahrung von Sicherheitsaspekten weiterzuentwickeln. Denn nur dort, wo sich Menschen sicher fühlen, können sie sich wohl fühlen. Dafür stehe ich als Aufsichtsratsvorsitzende der BBB und als Senatorin für Inneres und Sport."

## GESCHÄFTSBERICHT 2023 DER BERLINER BÄDER-BETRIEBE



### LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

#### 1. Unternehmensgrundlagen

#### 1.1. Geschäftsmodell

Die Berliner Bäder-Betriebe (i. F. BBB) sind eine Anstalt öffentlichen Rechts. (i.F. BBB) und sind gemäß "Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe (Bäder-Anstaltsgesetz – i.F. BBBG)" mit der Planung, Errichtung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung von Schwimmbädern des Landes Berlin betraut. Die Durchführung der Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des BBBG mit dem Ziel einer kostengünstigen, benutzer- und umweltfreundlichen Leistungserbringung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Die Infrastruktur an Hallenbädern, Sommer- und Strandbädern dient insbesondere der sportlichen Betätigung, Erholung und Entspannung aller Bevölkerungsgruppen, sichert die unentgeltliche Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten und förderungswürdige Sportorganisationen und steht darüber hinaus auch dem Hochleistungssport zur Verfügung.

Zum 31.12.2023 lag die Betriebspflicht bei 67 Bädern an 62 Standorten. Davon sind 38 Hallenbäder und 29 Freibäder. Die Hallenbäder teilen sich auf in 33 Stadtbäder und Schwimmhallen sowie 5 Schwimmhallen in Kombibädern. Die Freibäder sind unterteilt in 18 Sommerbäder (davon 5 in Kombibädern) und 11 Strandbäder. Von den BBB werden 53 Bäder selbst, 3 durch Nutzungsüberlassung und 1 durch Erbbaupacht betrieben. 9 Bäder sind an private Unternehmen verpachtet, davon wurde ein Pachtvertrag in 2023 neu geschlossen.

Für 2023 erhielten die BBB im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/23 für das Betreiben und Erhalten der Bäder einen konsumtiven Zuschuss (TEUR 67.120) zuzüglich eines Kostenausgleichs für Instandhaltungsaufwendungen für fünf landeseigene Bäder (TEUR 1.516). Zur Deckung der Mehraufwendungen aus gestiegenen Energiepreisen erhielten die BBB einen Zuschuss aus der Energiekostenrücklage des Landes i.H.v. TEUR 17.209 aus dem Landeshaushalt sowie eine Entlastung i.H.v. TEUR 3.636 im Rahmen des Energiepreisbremsengesetzes durch die Energieversorger. Des Weiteren wurde ein "Zuschuss aus öffentlichen Unternehmen zur Deckung von Betriebsverlusten" von TEUR 960 sowie eine Kostenerstattung i.H.v. TEUR 160 für den kostenfreien Eintritt für BerlinPass-Inhaber zur Deckung der Ausgaben vereinnahmt.

Seit dem 01.01.2022 bildet der Bädervertrag zwischen dem Land Berlin, den BBB und der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG, Berlin (i.F. BBB Infra) die betriebswirtschaftliche Grundlage für den Auftrag, die Berliner Bäder zu betreiben, zu erhalten und zu entwickeln. Der Vertrag regelt die verlässliche und auskömmliche Finanzierung des Leistungsangebotes und der Bäderinfrastruktur und stellt sowohl Sanierungsvorhaben als auch die Bestellung von Wasserzeiten durch das Land auf eine zukunftssichere und nachhaltig planba-

re Grundlage. Der Bädervertrag mit seiner langfristigen Perspektive dient dem Zweck, die Entwicklung und den Betrieb der Bäder des Landes Berlin in Zukunft zu verstetigen.

#### 1.2. Strategische Ziele

Der Berliner Senat hat am 10.02.2015 das Bäderkonzept 2025 verabschiedet. Mit der Verabschiedung wurde ein wesentlicher Grundstein für eine stärker an den Interessen der Kunden/-innen ausgerichteten Berliner Bäderlandschaft gelegt.

In Fortschreibung des Bäderkonzepts 2025 hat der Aufsichtsrat am 19.04.2021 den "Strategischen Leitlinien BBB 2030" als Orientierungsmaßstab für die durch den Vorstand zu steuernde langfristige Entwicklung des Bäderangebotes zugestimmt. Die "Strategischen Leitlinien BBB 2030" setzen auf dem Bäderkonzept 2025 auf und berücksichtigen seitdem eingetretene aktuelle Entwicklungen.

Mit den "Strategischen Leitlinien BBB 2030" wurde festgestellt, dass der Bedarf an Schwimmflächen in Berlin weiter zunimmt. Außerdem werden zunehmend Differenzierungen im Nachfrageverhalten deutlich. So steigt die Nachfrage nach Angeboten für das Schulschwimmen und insbesondere nach familiengerechten sowie seniorenspezifischen Schwimm- und Badeangeboten. Besondere Berücksichtigung findet die stärkere Ausbildung von inklusiven Nutzungsmöglichkeiten der Berliner Bäder. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass der Bedarf an Schwimmflächen in Berlin weiter zunimmt, nicht zuletzt wegen steigender Einwohnerzahlen. Gleichzeitig werden die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen zunehmend differenzierter. So steigt die Nachfrage nach Angeboten für das Schulschwimmen sowie nach familiengerechten und seniorenspezifischen Schwimm- und Badeangeboten. Auch inklusive Nutzungsmöglichkeiten von Bädern rücken stärker in den Fokus.

Vor diesem Hintergrund sieht die Strategie einen konsequenten Abbau des Sanierungsstaus in Höhe von geschätzten MEUR 400 und die Umsetzung verschiedener Neubauvorhaben in Höhe von geschätzten MEUR 300 vor. Auch sind Weiterentwicklungen im Produktangebot und im Kundenservice geplant.

Zielsetzung ist es, unterstützt durch die Regelungen des Bädervertrags, die Zuschusssituation im konsumtiven Bereich in Abhängigkeit von dem jeweils festgelegten Bäderangebot zu gestalten und im investiven Bereich eine langfristige Planbarkeit sicherzustellen.

Nach wie vor hat der Ukraine-Krieg und das insgesamt gestiegene Preisniveau im Baubereich Einfluss auf die Termine und Kosten der Fachfirmen und der Bauunternehmen; auch die Besetzung von Führungspositionen und Fachkräften im Unternehmen gestaltet sich weiterhin schwierig.

Der Ukraine-Krieg, die damit einhergehenden Sanktionen gegen Russland und die als Folge gestiegenen Energiepreise haben die Berliner Bäder-Betriebe zu einem starken Sparkurs veranlasst. Primärer Energieträger für die Wärmeversorgung der Bäder ist Gas. Insbesondere Sommerbäder werden mit Gas direkt versorgt, die überwiegende Mehrzahl der Hallenbäder hingegen mit Fernwärme. Die Fernwärme wird in Berlin jedoch überwiegend durch Gas bereitgestellt. Um die gestiegenen Kosten auszugleichen, hat das Land Berlin eine Energiekostenrücklage für die landeseigenen Gesellschaften gebildet und die BBB im Jahr 2023 mit rd. TEUR 17.200 unterstützt; bereits im Mai 2022 haben die BBB eine Reihe von Energiesparmaßnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt; hierzu zählt insbesondere die Senkung der Wassertemperaturen. Die Energieeinsparmaßnahmen wurde auch in 2023 sowohl in den Hallen- als auch den Sommerbädern fortgesetzt. Die Wassertemperatur wurde durchschnittlich um zwei Grad Celsius gegenüber den Vorjahren reduziert.

#### 1.3. Organisationsstruktur

Ausgehend von den durch den Bädervertrag neu geschaffenen Rahmenbedingungen und im Ergebnis der im Strategieprozess 2030 durchgeführten Analysen wurde das Transformationsprogramm "W.I.R." 2020 aufgesetzt. In 2023 lagen die Schwerpunkte weiterhin auf der Ausprägung von Details der IT-Strategie sowie in der weiteren Optimierung von Ablauf- und Aufbauorganisation. Auch das Projekt zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit untereinander und hinsichtlich des Führungsverhaltens wurde weiterverfolgt, unter anderem mit Workshops in den einzelnen Bädern.

#### 1.4. Nachhaltigkeit

Die BBB sind gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 13.09.2018 verpflichtet, turnusmäßig eine sogenannte Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (i.F. DNK-Erklärung) abzugeben. Grundlage für diese DNK-Erklärung bilden 20 Kriterien wie z.B. Ressourcenmanagement, klimarelevante Emissionen und Arbeitnehmerrechte.

Im Jahr 2023 wurde die 3. DNK-Erklärung für 2022 veröffentlicht.

Die seit 2015 bestehenden Zertifizierungen der Bäder wurden auch für 2023 durch die ServiceQualität Deutschland (SQD) e.V. fortgeführt und badspezifische Maßnahmen erarbeitet, um die Servicequalität in den Bädern insgesamt weiter zu verbessern. 12 Bäder mit auslaufender Zertifizierung für das Qualitätsmanagement wurden 2023 durch Badbegehungen überprüft und erfolgreich rezertifiziert.

Im Berichtsjahr fanden fünf Qualitätszirkel (drei mit Beschäftigten der Bäder und zwei mit Beschäftigten der Verwaltung) statt.

#### 2. Wirtschaftsbericht

#### 2.1 Steuerungssystem

Zur Steuerung der Aktivitäten der BBB werden im Hinblick auf die Unternehmensziele Leistungsindikatoren angewendet, die geplant und kontinuierlich ausgewer-

tet werden. Im Bedarfsfall werden Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Auf die finanziellen Leistungsindikatoren wird allgemein im Berichtsteil 2 unter der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und auf die nicht finanziellen Indikatoren in 2.3 Geschäftsverlauf eingegangen.

Die BBB arbeiten in enger Abstimmung mit den beteiligten Senatsverwaltungen an der Erstellung eines Kennzahlen gestützten, standardisierten und regelmäßigen Berichtswesens. Mit diesem soll zukünftig:

- a. die Umsetzung der Vertragsinhalte aus dem Bädervertrag überwacht u. gesteuert werden.
- b. die interne Steuerung des Unternehmens gewährleistet werden
- c. die Kompatibilität von internen und externen Berichten möglichst sichergestellt werden
- d. dem berechtigten Informationsbedarf externer und interner Adressaten in angemessener Detailtiefe entsprochen werden.

Mit Wirksamwerden des Bädervertrags rückwirkend zum 01.01.2022 wurde im Berichtsjahr erstmalig der darin beschriebene Bestellprozess für die Leistungspflichten Betreiben von Bädern und Erhalt der Infrastruktur sowie Entwicklung der Bäderinfrastruktur gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (i.F. SenInnSport) umgesetzt. Dieser Bestellprozess für den Doppelhaushalt 2024/25 diente SenInnSport als Grundlage zur Anmeldung für die Haushaltsberatungen. Der Beschluss des DHH 2024/2025 im Dezember 2023 führte zu einer erheblichen Abweichung im Vergleich der Anmeldung der Berliner Bäder, welche sich im Ergebnis auf die Verfügbarkeit von Leistungen auswirken wird.

### 2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die letzten Nachwirkungen der Corona-Pandemie (vorwiegend Kostensteigerungen und teilweise Lieferketten), der andauernde Ukraine-Krieg sowie der durch die Terrorattacke der Hamas auf Israel ausgelöste Konflikt im Nahen Osten im Herbst des Jahres 2023 hatten auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Gesamtsituation Deutschlands und Berlins.

Trotz des Einstiegs in eine restriktive Geldpolitik durch die Europäische Zentralbank (EZB) und den damit verbundenen Leitzinserhöhungen bis auf 4,5% sowie des Beschlusses des Deutschen Bundestags zum Energiepreisbremsengesetzes zur Entlastung der Wirtschaft und der Verbraucher, haben die stark gestiegenen Energiepreise die leicht rückläufige Inflationsrate dennoch auf einem hohen Niveau von +5,9% (VJ +6,9%) in 2023 gehalten. Die binnenwirtschaftlich getriebene Kerninflationsrate (ohne Nahrungsmittel und Energie) blieb ebenfalls aufgrund zunehmend steigender Tarifabschlüsse hoch.

Die Geldpolitik der EZB hatte auch in 2023 wachstumsdämpfende Auswirkungen auf Deutschland.

In der Metropolregion Berlin hat sich die wirtschaftliche Situation der meisten Berlinerinnen und Berliner im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Begründet wird das mit den gestiegenen Energiepreisen und der im Wesentlichen damit verbundenen hohen Inflation. Neben anderen Faktoren hatte die auch Auswirkungen auf die Besucherzahlen der BBB.

Bereits 2022 hatte die drohende Energiemangellage unmittelbare Folgen auf den Betrieb der Berliner Bäder. Um Preissteigerungen entgegenzuwirken, waren im zweiten Quartal 2022 die Wassertemperaturen in den Hallen- und Sommerbädern um ein bis zwei Grad gesenkt worden; dies hatte auch im Jahr 2023 Bestand. Die Saunaanlagen, die im Jahr 2022 geschlossen blieben, konnten im Herbst 2023 – erstmals seit den coronabedingten Schließungen im 1. Quartal 2020 – wieder in Betrieb gehen. Um die finanziellen Folgen aus den gestiegenen Energiepreisen für die landeseigenen Unternehmen zu reduzieren, unterstützte das Land Berlin die BBB mit rd. 17 MEUR zusätzlich.

Der bundesweit bestehende Arbeitskräftemangel hatte auch Auswirkungen auf die Berliner Bäder-Betriebe: Sowohl bei der Rekrutierung von unbefristetem Badpersonal als auch von befristeten Saisonkräften für die Sommersaison gab es Engpässe; aber auch bei der Gewinnung von Fach- und Führungskräften. Insbesondere bei Ingenieurs- und IT-Fachkräften stehen die Bäder-Betriebe in starkem Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen und öffentlichen Arbeitgebern in der Metropolregion Berlins.

Nach einigen gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Jugendgruppen, in deren Folge es auch zu Badräumungen kam, gab es viel mediale Aufmerksamkeit für den Betrieb der Sommerbäder. Als Folge schaltete sich im Juli 2023 schließlich die Berliner Politik ein und kündigte verstärkte Sicherheitsmaßnahmen an. Im Ergebnis wurden innerhalb weniger Tage durch die BBB Ausweiskontrollen am Eingang aller Sommerbäder, Kameraüberwachung an Ein- und Ausgängen der vier Schwerpunktbäder und Verstärkung der externen Sicherheitsdienstleister umgesetzt. Auf diese Weise sollten gewalttägige Auseinandersetzungen verhindert und die Sommerbäder sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für die betroffenen Beschäftigten und Dienstleister sicher gemacht werden. Trotz dieser Entwicklungen, von denen nur einige Bäder betroffen waren, konnte die Zahl der Sommerbadbesucher auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Die weiterhin angespannte Lage im Bausektor beeinflusste auch das Baugeschehen in den Berliner Bädern: So waren laufende Sanierungs- und Bauvorhaben der BBB von Angebots- und Lieferengpässen sowie Preissteigerungen betroffen.

Wie schon 2022 kam auch im vergangenen Jahr eine hohe Zahl an Flüchtlingen aus Kriegsgebieten nach Berlin; die Folge waren zusätzliche Belastungen der Bundes- und Landeshaushalte. Um von Armut bedrohten Menschen den Zugang zu Angeboten der öffentlichen Hand zu ermöglichen, wurde das Netzwerk Wärme ins Leben gerufen. Dadurch erhielten zwischen dem 15. Februar und dem 31. Dezember Bedürftige an sechs Tagen und ausgewählten Uhrzeiten kostenlosen Zugang zu den Berliner Hallenbädern. Fast 70.000 Menschen haben dieses Angebot genutzt.

#### 2.3 Geschäftsverlauf

#### Besucherzahlen und Wasserstunden

Insgesamt besuchten in 2023 rund 3,6 Millionen Schwimm-, Kurs- und Saunagäste die Berliner Bäder. Die öffentlichen Besucherzahlen haben sich um 0,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Etwa ein Drittel aller Gäste nutzte die Leistungen der Berliner Bäder entgeltfrei im Rahmen von Schul- und Vereinsschwimmen, Kindertagesstätten und Horten.

Die Entwicklung der wesentlichen Besucher-/Nutzergruppen stellt sich wie folgt dar (siehe Tabelle unten).

Die Besucherzahlen 2023 konnten trotz operativer Herausforderungen um 14% gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Insbesondere das 1. Quartal war noch durch reduzierte Wassertemperaturen in den Bädern und die Schließung der Saunen aufgrund umgesetzter Energiesparmaßnahmen geprägt. Trotz dieser Maßnahmen und umfassender medialer Berichterstattung über Vorfälle in einigen Bädern, konnten die BBB in der Sommersaison 1,7 Mio. Besuche verzeichnen – dies entspricht dem hohen Niveau des Vorjahres. Im 2. Quartal 2024 haben die BBB zunächst vier Saunen wieder in Betrieb genommen und die Wassertemperatur der Außenbecken auf 22 Grad Celsius erhöht. Dennoch verzeichnete das 2. Quartal – auch auf Grund schlechterer Witterungsbedingungen – einen Besucherrückgang um 7% gegenüber dem Vorjahr. In allen anderen Quartalen konnten BBB die Besucherzahlen gegenüber dem Vorjahr deutlich steigern. Insgesamt konnte insbesondere durch gegenüber schlechteren Wetterbedingungen die Entwicklungen des 2. Quartals 2023 der ambitionierte Planwert um -13% nicht erreicht werden.

Angaben in Tsd.	2023	2022	2019*	Veränderung in abs.	Veränderung in %
Öffentlicher Badebetrieb	3.600	3.169	4.168	431	13,6
davon unentgeltlich**	107	101	144	6	6,3
davon berlinpass-BuT**	67				
davon Sauna	41	16	126	25	151,7
Nicht öffentlicher Badebetrieb	2.088	1.944	2.176	144	7,4
Gesamt	5.688	5.113	6.344	575	11,2

<sup>\*</sup> Relevantes Vergleichsjahr Vor-Corona-Niveau

Im Berichtsjahr konnten mit ca. 146,4 Tsd. Wasserstunden insgesamt 3,8 Tsd. Stunden mehr Wasserzeiten angeboten werden als im Vorjahr. So konnten die geplanten aber auch die ungeplanten technischen Schließungen mit 5.230 Stunden (+4.529 Stunden ggü. Vorjahr) mit 299 Stunden Wasserzeiten gegenüber dem Plan überkompensiert werden. Gegenläufige Effekte, aber insbesondere die Flexibilität der Beschäftigten bezüglich der Einsatzbäder, führten zur Erfüllung des Unternehmensziels. Demnach konnten trotz des ungeplanten Ausfalls des Kombibads Mariendorf auf Grund eines Brandereignisses im September 2023, Verzögerungen bei den Wiedereröffnungen des Stadtbads Tiergarten, der Kleinen Schwimmhalle Wuhlheide und des Paracelsus-Bads, insbesondere durch die Verlängerung von Öffnungszeiten von Hallenbädern (z.B. Stadtbad Mitte, Schwimm- und Sprunghalle im Europapark) und Freibädern im Rahmen der Sommersaison entgegenwirken. Auch die Verzögerungen des Sanierungsbeginns im Stadtbad Schöneberg und in der Zingster Straße trugen positiv zur Zielerreichung bei.

Im Februar 2023 beschloss der Berliner Senat, bedürftigen Berlinerinnen und Berlinern im Rahmen des Programms "Netzwerk Wärme" kostenlosen Zugang auch zu den Berliner Hallenbädern zu gewähren. Diese standen Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsnachweises und des berlinpass-BuT werktags zwischen 10 und 15 Uhr sowie sonnabends ganztägig kostenlos zur Nutzung zur Verfügung. Bis Jahresende wurden 66.961 Besuche dieser Art registriert.

#### **Beschäftigte**

Aufgrund des hohen Fachkräftebedarfes der Gesamtwirtschaft sowie den Folgewirkungen der Pandemiejahre 2020 und 2021 konnte die Beschäftigtenzahl, sowohl in den Bädern als auch in der Verwaltung, nicht gehalten werden — so wandern Mitarbeiter:innen u. a. in ausbildungsfremde Beschäftigungen ab.

In 2022 haben die BBB in Kooperation mit der DLRG und der Agentur für Arbeit erfolgreich damit begonnen, die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und -schwimmern selbstorganisiert durchzuführen. In 2023 wurde die Kooperation weitergeführt und entsprechende Kurse organisiert und durchgeführt.

Die BBB hatten zum Stichtag 31.12.2023 eine Belegschaftsstärke (VBE) inklusive Auszubildende von 770,5 VBE (Vj. 800,5), davon 602,7 VBE (Vj. 622,7) in den Bädern sowie eine Beschäftigtenzahl inklusive Auszubildende (40) von insgesamt 809 Beschäftigten (Vj. 839), darunter 310 Frauen (Vj. 334).

Die durchschnittliche Belegschaftsstärke belief sich in 2023 auf 796,2 VBE (Vj. 796,9), darunter 38,6 Auszubildende (Vj. 45,1) und 14,6 VBE ruhende Arbeitsverhältnisse (Vj. 19,8).

Der Altersdurchschnitt der Belegschaft lag zum 31.12.2023 bei 46 Jahren (Vj. 45,4 Jahre).

Die Frauenquote in Führungspositionen lag zum Erhebungszeitpunkt 31.12.2023 in den Bädern bei 48,1 % (Vj. 43,6%) und im Bereich der Verwaltung bei 34,3 % (Vj. 34,8%).

Im Berichtsjahr 2023 war in den Bädern eine Krankenquote von 11,0% (Vj: 9,4%) zu verzeichnen, in der Verwaltung von 6,2% (Vj: 4,8%). Die BBB streben an, die Fehlzeitenquote um 4%-Punkte gegenüber der Zielquote von 12,6%\* zu reduzieren. Es ergaben sich Zielwerte für die Krankenquote für die Beschäftigten in den Bädern von 9% und 4,5% für die Beschäftigten in der Verwaltung (ohne Berücksichtigung von erkrankten Beschäftigten ohne Lohnfortzahlung). Die gesetzten Zielquoten konnten in 2023 nicht erreicht werden.

2023 haben die BBB 13 Auszubildende eingestellt. Insgesamt werden zum 31.12.2023 39 Auszubildende zur Fachkraft für Bäderbetriebe sowie ein dualer Student/ in im Studiengang "Gesundheitsmanagement" ausgebildet. Den Auszubildenden wird bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung mit guten Leistungen eine sofortige, unbefristete Übernahme in Aussicht gestellt. In 2023 konnten insgesamt 12 Auszubildende die Ausbildung erfolgreich abschließen.

In 2023 konnten 15 Schülerpraktika in den Bädern durchführt werden. Die Ausbildungskooperationen mit der STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH wurden erfolgreich weitergeführt.

Die Beschäftigten der BBB nahmen 2023 insgesamt 884,5 (Vj. 1.438,6) Weiterbildungstage (inkl. Inhouse-Schulungen) in Anspruch. 29 (Vj. 17) Teams veranstalteten Teamtage zur gemeinsamen Weiterbildung und -entwicklung.

#### Emissionen und Energieverbräuche

Um die Energiebezugskosten zu optimieren und um die energie- und klimapolitischen Ziele des Landes Berlin zu erreichen, ist die BBB im Verbund mit anderen landeseigenen Gesellschaften über die Energiewirtschaftsstelle Berlin (Da.V.i.D. GmbH) organisiert. Die Energiewirtschaftsstelle fokussiert sich auf Energieeinkauf, Energievertragscontrolling, Energieberatung und dem

Verbrauchsentwicklung BBB gesamt (ohne Verwaltung)		2023	2022	2019**	Veränderung in abs.	Veränderung in %
Wasserverbrauch	1000 m <sup>3</sup>	853	833	991	20	2,4 %
Stromverbrauch	MWh	26.432	26.110	30.903	322	1,2 %
Heizung	MWh	46.964	50.944	62.365	-3.991	-7,8 %
Gasverbrauch	MWh	15.073	15.753	21.875	-680	-4,3 %

<sup>\*</sup> Ausgangspunkt für die Zielquote war der Krankenstand per 31.12.2018

<sup>\*\*</sup> Relevantes Vergleichsjahr Vor-Corona-Niveau

Energiedatenmanagement. Im Rahmen der sich bereits in 2022 abzeichnenden Energiepreisvolatilität wurde die Zusammenarbeit mit der Da.V.i.D. GmbH insbesondere im Energiedatenmanagement gegenüber dem Vorjahr deutlich intensiviert.

Im Berichtsjahr betrugen die Gesamtemissionen an CO2 26.694 t (Vj. 26.696 t), davon entfielen anteilig auf die Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark (SSE) 4.609 t (Vj. 4.490 t).

Gegenüber 2022 kann festgestellt werden, dass die Verbräuche konstant sind, da die ergriffenen Maßnahmen im Sinne der Energieeinsparungen – stufenweise Absenkungen der Wasser- und Halleninnentemperaturen sowie die Einstellung der fossilen Beheizung der Sommerbäder – auch 2023 beibehalten wurden.

#### **Gradtagzahl und Regenerative Energien**

Die Gradtagzahl ist ein Kennwert für die Häufigkeit, in der die Außentemperatur unter der Heizgrenztemperatur liegt. Die Heizgrenztemperatur ist die Temperaturgrenze, bei der die Heizung in der Regel in Betrieb gesetzt wird. In Deutschland wird die Kennzahl, die zur Ermittlung der Wärmeverluste eines Gebäudes verwendet wird, in der Regel bei einer Raumtemperatur von 20°C und einer Heizgrenztemperatur 15°C ermittelt.

Bei den BBB wird die Raumtemperatur mit 28°C angegeben, die Heizgrenztemperatur liegt bei 15°C.

Die Gradtagzahlen 2023 lagen 6,88% über den Werten des Jahres 2022 (IWU-Tabellenwerte gerechnet mit 28°C/15°C) und es gab 2,51% weniger Heiztage.

#### Fazit des Geschäftsjahres

Dem im Herbst 2022 aufgestellten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 lagen die Annahmen zugrunde, dass es keine signifikanten Nachwirkungen sowohl durch pandemiebedingte Einschränkungen als auch aus inflationsbedingtem Besucherverhalten sowie den gesenkten Wassertemperaturen geben würde – sich die Besucherzahlen demnach annähernd auf ein "Vor-Corona"-Niveau erholen. Tatsächlich blieben die Besucherzahlen insbesondere in den ersten beiden Quarta-

len deutlich unter Plan. Eine dezidierte Wirkungsanalyse ist auf Grund der Vielzahl von Sondereffekten und fehlenden Vergleichszahlen nicht möglich.

Durch die Umstellung des Betriebsmodells im 2. Quartal 2023 wurden vier Saunen ab April wieder in Betrieb genommen und die Wasserstütztemperatur der Außenbecken auf 22°C erhöht.

Unter anderem führten durchwachsene Wetterbedingungen im Juli und August zu geringeren Besuchern in den Sommerbädern als geplant. Die Maßnahme, die Sommersaison aufgrund der guten Wetterprognosen bis in den September zu verlängern, führten in diesen Bädern zu insgesamt rd. 165 Tsd. mehr Besuchern als geplant.

Im 4. Quartal 2023 bewirkten eine ungeplante Badschließung (Brand im Kombibad Mariendorf) sowie Verzögerungen bei den Wiedereröffnungen sanierter Bäder (Paracelsus-Bad und Stadtbad Tiergarten) reduzierte Besucherzahlen.

Zusammenfassend liegen die Besucherzahlen hinter den Erwartungen, jedoch deutlich über den Vorjahreszahlen. Der Vorstand ist mit der positiven Entwicklung zufrieden.

Bei Bau- und Sanierungsvorhaben kam es u. a. wegen Leistungs- und Lieferengpässen zu teilweise erheblichen Verzögerungen, weshalb die Investitionsplanung nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden konnte.

Wesentliche Vorhaben, wie z.B. die Grundsanierung des Paracelsus-Bades, wurden in 2023 weiter fortgesetzt. Mit weiteren Baumaßnahmen im Stadtbad Wilmersdorf II und dem Sommerbad Kreuzberg sowie der grundhaften Sanierung des Wellenbades am Spreewaldplatz und der Teilsanierung der Schwimmhalle Zingster Straße wurde in 2023 begonnen.

Im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten die Sanierungsvorhaben Stadtbad Tiergarten (Eröffnung nur für Vereine im Rahmen des Testbetriebs), Strandbad Friedrichshagen, Kleine Schwimmhalle Wuhlheide, Schwimmhalle Sewanstraße, sowie Sommerbad Pankow (Terrassen).

Gradtagzahl	2023	2022	2019*	Veränderung in abs.	Veränderung in %
Heiztage	245	241	240	6	2,5
Gradtagzahl 28/15 (Kd)	5.391	5.078	4.959	347	6,9

Regenerative Energie BBB gesamt		2023	2022	2019*	Veränderung in abs.	Veränderung in %
Solarabsorberanlagen in MWh	in MWh	813	927	520	-114	-12,3
PV-Anlagen	in MWh	20	75	20	-2	-10,9
BHKW	in MWh	357	589	585	-232	-39,4
Wärme aus Abwasser	in MWh	375	363	171	12	3,3

<sup>\*</sup> Relevantes Vergleichsjahr Vor-Corona-Niveau

#### 2.4 Ertragslage

Die BBB schlossen das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von TEUR -3.025 (Vj. TEUR -555) ab. Die Umsatzerlöse aus den Entgelten für den öffentlichen Bade-, Sauna- und Kursbetrieb betrugen TEUR 15.743 (Vj. TEUR 13.026) und lagen damit um TEUR +2.717 über dem Vorjahr.

In 2023 fand eine weitere Erholung der Besucherzahlen aus den Folgen der Corona Pandemie und des Ukraine-Krieges statt. Wahrscheinlich beeinflusst durch den geänderten Betriebsmodus (Temperaturabsenkungen zur Einsparung von fossilen Energieträgern) in Kombination mit der wirtschaftlichen Lage konnte jedoch nicht das geplante Ziel von 4,1 Mio. Besuchern erreicht werden.

Die Position Schwimmbad Umsatz (TEUR 14.210) beinhaltet die Erlöse aus Schwimmbadnutzung, den Verkauf der Bäder Card sowie Erlöse aus gewerblicher Überlassung Schwimmbadbetrieb durch Vermietung der Wasserfläche.

Der konsumtive Zuschuss belief sich auf TEUR 68.636 (Vj. TEUR 67.778), davon TEUR 1.516 für Instandhaltungsaufwendungen der fünf landeseigenen Bäder. Zur Deckung von pandemiebedingten Betriebsverlusten in 2023 wurden durch die BBB zusätzliche Zuschüsse in Höhe von TEUR 960 beim Land Berlin beantragt und gewährt. Für entfallene Eintrittspreise, die im Rahmen des Programms "Netzwerk Wärme" entstanden sind, erhielten die BBB einen Zuschuss von TEUR 160.

Darüber hinaus wurden Mittel aus dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KlnvFG) in Höhe von TEUR 3.088 (Vj. TEUR 2.177), dem Zuschuss für den Olympiastützpunkt in Höhe von TEUR 1.269 (Vj. TEUR 1.115) sowie aus Zusagen des investiven Zuschusses in Höhe von TEUR 16.591 (Vj. TEUR 12.803) in Anspruch genommen.

Die Materialaufwendungen (ohne Instandhaltungsaufwendungen) betrugen TEUR 33.663 (Vj: TEUR 15.785) und lagen somit 114% über dem Vorjahresniveau. Ein wesentlicher Anteil lag in dem Anstieg der Energiekosten, die um TEUR +17.919 zum Vorjahr zunahmen. Gegenläufig vereinnahmte die BBB im Rahmen der Energiekostenrücklage des Berliner Senats für landeseigene Unternehmen einen zusätzlichen Zuschuss i.H.v. TEUR 17.209 sowie einen Zuschuss aus dem Energiepreisbremsengesetz i.H.v. TEUR 3.636,

der durch die Energieversorger ermittelt wurde. Für mögliche Rückforderungen aus den erhaltenen Energiekostenzuschüssen wurde eine Rückstellung i.H.v. TEUR 1.911 gebildet.

Die Instandhaltungsaufwendungen beliefen sich auf TEUR 37.240 und lagen demnach 63% unterhalb des Vorjahresniveau (TEUR 22.837). Diese umfassen sowohl die Kosten für die laufende Instandhaltung und Instandsetzung als auch für bauliche Maßnahmen. Die baulichen Maßnahmen betreffen u. a. die Fortsetzung der grundhaften Sanierungen des Stadtbades Tiergarten (TEUR 4.867), des Paracelsus-Bades (TEUR 6.900), der Teilsanierung der Kleinen Schwimmhalle Wuhlheide (TEUR 1.765) und der Sanierung des Außenbeckens im Sommerbad Wilmersdorf (TEUR 1.464) sowie die abschließenden Arbeiten bei der Sanierung der Sonnenterrassen im Sommerbad Pankow (TEUR 1.146).

Die Personalaufwendungen lagen mit TEUR 43.298 5% über dem Vorjahr (TEUR 41.251), jedoch um TEUR -256 unter dem Planwert. Sie berücksichtigen die Sonderzahlungen für 2023 i.H.v. rd. TEUR 1.907 gemäß Tarifabschluss TVöD. Die Abweichung ist bedingt durch den teilweisen Verzicht der Einstellung von Saisonkräften sowie die erschwerten Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt für das Recruiting von unbesetzten Stellen. Der Personalbestand lag im Jahr 2023 mit durchschnittlich -32,7 Vollbeschäftigteneinheiten (VBE) unter dem Planwert.

Die Bewirtschaftungsaufwendungen in Höhe von TEUR 9.622 (Vj. TEUR 8.939) liegen mit 8% über dem Vorjahr. Maßgeblich für den Anstieg der Bewirtschaftungsaufwendungen sind höhere Aufwendungen für Straßenund Gebäudereinigung i.H.v. TEUR 3.520 (Vj. TEUR 3.172) sowie für Kosten fremde Dienstleistungen und fremde Arbeitskräfte von TEUR 1.838 (Vj. TEUR 1.532). Sie umfassten die Aufwendungen für Pacht und Pachtnebenkosten i.H.v. TEUR 1.286 (Vj. TEUR 1.287). Darüber hinaus werden hier Kosten für die Durchführung von Kursen und den Einsatz von Leiharbeit für Spitzenbedarfe i.H.v. TEUR 915 (Vj. TEUR 965) sowie Kosten für fremde Dienstleistungen i.H.v. TEUR 862 (Vj. TEUR 567) gezeigt. Die Marketingkosten verringerten sich auf TEUR 292 (Vj. TEUR 317). Hintergrund für die geringeren Kosten war der Anstieg der Energiekosten. So wurden geplante Kampagnen aufgrund möglicher Nichteinhaltung von Werbeversprechen nicht umgesetzt.

Die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (TEUR 5.190) umfasste im Wesentlichen

Angaben in TEUR	2023	2022	2019*	Veränderung in abs.	Veränderung in %
Schwimmbad	14.210	12.140	14.996	2.070	17,1
davon gewerbliche Nutzung	347	245	288	101	41,4
Sauna	290	105	722	184	174,5
Kurse	735	345	1.086	390	113,2
Übrige Umsätze aus Badbetrieb	508	436	515	72	16,4

<sup>\*</sup> Relevantes Vergleichsjahr Vor-Corona-Niveau

aktivierungsfähige geförderte Baumaßnahmen (TEUR 3.339), die im Vergleich zum Vorjahr (TEUR +670) und gegenüber Plan 2023 (TEUR +3.861) gestiegen sind. Darüber hinaus umfasste die Position Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse Investitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattungen für Bäder und Verwaltung (TEUR 1.852), die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 719 gesunken sind.

Die BBB schlossen das Geschäftsjahr 2023 mit einem operativen Betriebsergebnis in Höhe von TEUR -7.893 (Vj. TEUR -1.776) ab.

#### 2.5 Vermögenslage

Das Bilanzvolumen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 38.024 auf TEUR 122.639. Auf der Aktivseite

resultiert dies überwiegend aus den Zugängen im Anlagevermögen unter der Position Bauten auf fremden Grundstücken (TEUR 2.146), Technische Anlagen und Maschinen (TEUR 1.870), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 1.490) sowie Anlagen im Bau (TEUR 1.680) und dem höheren Bestand an flüssigen Mitteln (Anstieg um TEUR 27.714), der in Höhe von TEUR 14.749 aus der Kapitalzuführung des Gesellschafters gemäß "Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023" resultiert und im März 2023 an die BBB ausgezahlt wurde.

Die Passivseite war maßgeblich gekennzeichnet von der Veränderung der Sonderposten für Investitionszuschüsse im langfristigen Bereich (TEUR +17.539), der Erhöhung der Rückstellungen (TEUR +18.283) so-

Angaben in TEUR	2023	2022	Veränderung in abs.	Veränderung in %
Periodenergebnis	-3.025	-555	-2.470	445
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen	2.402	2.241	161	7
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	18.282	1.885	16.397	870
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-2.400	-2.233	-167	7
Saldo aus Zinsaufwendungen/Zinserträgen	-1.499	-48	-1.451	3.023
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	3	2	67
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-3.511	541	-4.052	-749
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.203	-349	2.551	-733
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	12.457	1.486	10.971	738
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-0	-35	35	-100
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.186	-5.205	-981	19
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4	0	4	100
Erhaltene Zinsen	1.504	25	1.479	5.916
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.678	-5.215	537	-10
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	5.190	5.240	-50	-3
Einzahlungen aus Zweckgebundene Rücklage	21.049	33.866	-12.817	-38
Auszahlung aus Zweckgebundene Rücklage	-6.300	0	-6.300	-100
Gezahlte Zinsen	-5	23	-28	-122
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	19.934	39.129	-19.195	-49
Veränderung des Finanzmittelbestandes	27.713	35.400	-7.687	-22
Stand Finanzmittelfonds zum 01.01.	58.368	22.968	35.400	154
Stand Finanzmittelfonds zum 31.12.	86.081	58.368	27.713	47
davon Finanzmittelfonds laufende Geschäftstätigkeit	30.267	16.025	14.242	89
davon Finanzmittelfonds investiver Zuschuss	55.814	42.343	13.471	32

wie der Verbindlichkeiten (TEUR 2.721) im mittel- und kurzfristigen Bereich. Hier wurden einerseits die bereits erhaltene Kapitalzuführung sowie die investiven Zuschüsse, die zum Ausgleich der Baurechnungen benötigt werden, bilanziert und zum anderen Rückstellungen für noch zu tätigende Instandhaltungsmaßnahmen entsprechend erhöht.

Den langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 69.115 standen langfristige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 21.388 gegenüber.

Zur Deckung der mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten von TEUR 53.078 standen mittel- und kurzfristige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 92.731 zur Verfügung. Die Finanzierungsquote betrug 174,7% (Vj. 188,6%). In diesem Zusammenhang wird auf § 4 BBBG verwiesen.

Entsprechend der Wirtschaftsplanung wurden die Zahlungsverpflichtungen aus Personalrückstellungen, die Bestandteil der sonstigen Rückstellungen sind, durch konsumtive Zuschüsse gedeckt.

Bei einem Stammkapital von TEUR 26 betrug der nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2023 nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag TEUR 8.074 (Vj. TEUR 5.049). In diesem Zusammenhang wird ebenfalls auf § 4 BBBG verwiesen.

#### 2.6 Finanzlage

Die BBB konnten ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Zusammenfassend stellt sich die Entwicklung der Liquidität im Berichtsjahr wie folgt dar (siehe Tabelle auf S. 11).

Der Finanzmittelbestand umfasste zum Bilanzstichtag TEUR 86.081. Er beinhaltet die Kassenbestände der einzelnen Bäder sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Bereinigt um Mittel für Maßnahmen des Investiven Zuschusses und der Kapitalzuführung (zusammen TEUR 55.814) sowie um die vereinnahmten Kautionen (TEUR 411) beliefen sich die flüssigen Mittel auf TEUR 29.856 (Vj. TEUR 15.631) und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 14.225.

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 12.457. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr war maßgeblich beeinflusst durch die Veränderung der Rückstellungen um TEUR 16.397, der Forderungen um TEUR -4.052 und der Verbindlichkeiten und sonstiger Passiva um TEUR 2.551 sowie der Ergebnisverschlechterung um TEUR 2.470.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit (TEUR 4.678) berücksichtigte die Auszahlungen für erworbene Anlagegüter in Höhe von TEUR 6.078. Korrespondierend dazu wies der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit den Anteil des Zuschusses in Höhe von TEUR 5.190 sowie aus Teil der zweckgebundenen Rücklage von TEUR 14.749 aus, die zur Finanzierung der Investitionen verwendet wurden. Der hohe Finanzmittelbestand zum 31.12.2023 beinhaltet die im Geschäftsjahr erhaltenen Zuschüsse sowie den Liquiditätszufluss aus der Kapitalzuführung. Die Zuschüsse und der Liquiditätszufluss aus der Kapitalzuführung sind für zukünftige Investitionen vorgesehen und aufgrund des vorliegenden Investitionsstaus noch nicht zu Auszahlung gekommen.

#### 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### 3.1 Prognosebericht

Der im Gesetz zum Doppelhaushalt 2024/2025 beschlossene Zuschuss für 2024 für das Betreiben und den Erhalt der Bäder liegt mit MEUR 73 (zzgl. Energiekostenmehrbedarf) deutlich unter der gemäß Bädervertragsprozedere kalkulierten und mit SenInnSport abgestimmten Zuschusshöhe (MEUR 90 inkl. Energiekosten). Dem kann die BBB für das Geschäftsjahr 2024 nur mit einem deutlich reduzierten Leistungsangebot (141 Tsd. Wasserstunden) und einem stark gekürzten Instandhaltungsbudget begegnen. Für das Geschäftsjahr 2025 zeichnet sich eine noch größere Deckungslücke ab, welche absehbar weitere Leistungseinschränkungen, Kostensenkungen bzw. Budgetkürzungen im Instandhaltungsaufwand nach sich ziehen werden. Auch die Frage nach Erstattungen für Energiekostenmehrbedarfe ist für 2025 offen.

Das Land Berlin sieht sich für 2024 und in Folgejahren einem harten Sparkurs ausgesetzt. Mögliche Auswirkungen auf die Finanzierung der über mehrere Jahre laufenden Sanierungsvorhaben sind derzeit nicht auszuschließen.

Die Schätzungen des im Rahmen der Strategie 2030 erwarteten Sanierungsstaus stammen aus dem 1. Quartal 2022 und beliefen sich auf ca. MEUR 400. Darüber hinaus wurden zum damaligen Zeitpunkt die Bedarfe für Neu- und Ersatzneubauvorhaben in Höhe von ca. MEUR 300 zur Deckung der künftigen Bedarfe an Wasserflächen geschätzt. Im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2028 sollen davon ca. MEUR 150 realisiert werden.

Aufgrund des hohen Sanierungsstaus kommt es neben planbaren Schließungen im Sinne der sukzessiven Umsetzung von Vorhaben sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen immer wieder auch zu nicht planbaren technischen Störungen des Badbetriebs. Diese haben – trotz aller organisatorischen Vorkehrungen – unmittelbare Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Wasserflächen, die nicht immer kompensiert werden können.

Obwohl für das kommende Geschäftsjahr in der Wirtschaftsplanung davon ausgegangen wird, dass es im Hinblick auf Besucherzahlen und Umsätze nach der Corona-Pandemie keine Einschränkungen mehr geben wird, machen sich die Folgen des geringeren Wasserzeitenangebotes insbesondere die Schließung von hochfrequentierten Bädern wie des Wellenbades am Spreewaldplatz sowie des Kombibades Mariendorf bemerkbar. Die Planungsprämissen sehen demnach 4,1 Mio. öffentliche Badegäste in 2024 vor.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung der BBB wurden für 2024 die bereits in 2022 eingeleiteten Energiesparmaßnahmen sowie die Fortführung des Betriebsmodells 2023 als Prämissen für die damit verbundenen Einsparungen bei Energieverbräuchen angenommen. Auch wirkt sich das geänderte Bäderportfolio durch z.B. Schließungen der vorgenannten großen Bäder entsprechend aus. Dem gegenüber sind etwaige Auswirkungen auf Besucherzahlen (z.B. durch geändertes Nutzungsverhalten auf Grund von Energieeinsparmaßnahmen oder Sparzwängen wegen hoher Inflation) und damit einhergehende Umsatzeffekte in die Planungsprämissen eingeflossen.

Das Gesetz zum Doppelhaushalt 2024/2025 wurde durch das Abgeordnetenhaus des Landes Berlin am 14.12.2023 beschlossen. Damit wurden die Zuschüsse für die Berliner Bäder-Betriebe, die als Grundlage der Wirtschaftsplanung dienen, erst kurz vor Jahreswechsel festgelegt. Infolgedessen war es den BBB nicht möglich, gemäß ihrer Verpflichtung rechtzeitig vor Jahresende einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan für 2024 sowie die Mittelfristplanung aufzustellen und beschließen zu lassen. Vielmehr ist im gesamten Jahr 2023 durchgängig in allen Wirtschaftsausschuss- und Aufsichtsratssitzungen zu den Prämissen für Wirtschaftsplan und Mittelfristplanung fortlaufend berichtet und beraten worden.

In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat ist für Januar 2024 eine zusätzliche Aufsichtsratssitzung für einen zeitnahen Beschluss des Wirtschaftsplans terminiert worden. Nach Verschiebung des Termins, ist der von den BBB aufgestellte Wirtschaftsplan 2024 nunmehr am 04.03.2024 vom Aufsichtsrat, mit dem Hinweis, dieser würde als vorläufig bezeichnet, beschlossen worden. Hintergrund der Bezeichnung als "vorläufig" sind offene Klärungen zwischen den Senatsverwaltungen für Inneres und Sport sowie für Finanzen hinsichtlich der konkreten Zuordnung von Mitteln an die BBB aus dem Haushaltsposten für Energiekostenmehrbedarfe sowie hinsichtlich der Freigabe von SIWA-Mitteln für Investitionsvorhaben. Eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit der BBB ist dadurch – bis zu einer anderen Beschlussfassung – nicht gegeben.

Der Wirtschaftsplan sieht in 2024 Umsatzerlöse aus Entgelten sowie Vermietung und Verpachtung in Höhe von TEUR 18.080 vor. Der geplante "Konsumtive Zuschuss" (TEUR 82.109) in 2024 unterteilt sich in die Bestandteile "Ausgleichszahlung Betreiben von Bädern" (TEUR 71.904, davon TEUR 8.109 Energiekostenzuschuss), "Ausgleichszahlung Erhalt der Infrastruktur" (TEUR 9.205) und "Kostenausgleichszahlung Erhalt der Infrastruktur für landeseigene Bäder" (TEUR 1.000).

Die geplanten investiven Maßnahmen in 2024 (TEUR 36.241) werden aus der "Ausgleichszahlung für die Entwicklung Infrastruktur" (TEUR -27.205), den Zuschüssen aus Bundes- bzw. Drittmitteln (TEUR 2.893) und der zweckgebundenen Kapitalzuführung für die Sanierung des Wellenbades am Spreewaldplatz (TEUR 6.142) finanziert.

Insgesamt planen die BBB für 2024 demnach mit Zuschüssen in Höhe von MEUR 113,332. In der Wirtschaftsplanung enthalten ist für 2024 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von TEUR 8.109 als Ausgleich für Energiemehraufwand angesetzt.

#### 3.2 Chancen- und Risikobericht

#### Risikomanagementsystem

Mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich, insbesondere dem § 91 Abs. 2 Aktiengesetz, werden Unternehmen aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, wie insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkennen zu können. Darüber hinaus leitet sich für die BBB die Pflicht, ein angemessenes Risikomanagement und-controlling zu betreiben, aus den Beteiligungshinweisen des Landes Berlin – insbesondere Anlage 4 Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) – ab.

Mit Gesetz vom 14.09.2021 ist das BBBG vom 25.09.1995 geändert worden. Mit Ergänzung von § 20a "Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex" ist gesetzlich verankert worden, dass Vorstand und Aufsichtsrat einen Corporate Governance Kodex (CGK) beschließen, der sich an den Bestimmungen der Berliner Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (BCGK) über eine gute Unternehmensführung in der jeweils geltenden Fassung orientiert. Der Bericht über die Anwendung des Corporate Governance Kodex hat jährlich zu erfolgen und ist zu veröffentlichen. Bisher galten für die BBB die Bestimmungen des BCGK, welcher auf den 15.12.2015 datiert. Nach Auskunft der Senatsverwaltung für Finanzen ist geplant, den BCGK zeitnah zu überarbeiten. Maßgeblich für das Erfordernis seien diverse Überarbeitung des Deutschen Corporate Governance Kodex seit 2015. BBB und die Senatsverwaltungen haben sich darauf verständigt, die Erarbeitung eines CGK für BBB erst nach Veröffentlichung des überarbeiteten BCGK zu beginnen. Demnach haben BBB für die Jahre 2022 und 2023 ihre Erklärung noch anhand des BCGK abgegeben. Voraussichtlich wird auch für 2024 noch eine Erklärung nach BCGK erfolgen, da die Überarbeitung des BCGK sich verzögert.

Gemäß BBBG hat der Vorstand die Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Anstalt sowie über Angelegenheiten, die für die Anstalt von besonderem Gewicht sind, unverzüglich mündlich und, wenn dies erwünscht ist, auch schriftlich zu unterrichten.

Die BBB haben ein Risikomanagement und -controlling implementiert, welche der Risikoerkennung und -steuerung dienen.

Die BBB sind bestrebt, positive und negative Entwicklungen für das Unternehmen frühzeitig zu identifizieren und rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die interne Planungs- und Prognoserechnung sowie die Erstellung von Monats- und Quartalsabschlüssen sind demnach ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagements.

Mittels monatlicher Analysen zu Plan-/lst-Abweichungen können frühzeitig Entwicklungen und Einflüsse auf die Unternehmensentwicklung erkannt werden und rechtzeitig ggf. Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Der Vorstand berichtet regelmäßig für jedes Quartal an SenInnSport und an das Beteiligungscontrolling der Senatsverwaltung für Finanzen sowie im Rahmen der Gremiensitzungen zur Lage der BBB.

#### **Chancen und Risiken**

Grundsätzlich können Änderungen politischer, rechtlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen Chancen und Risiken sowohl für das Leistungsportfolio als auch für die Ergebnissituation der BBB umfassen.

Auf Grund des anhaltenden weltweiten Kriegsgeschehens besteht trotz sinkender Inflationsrate das Risiko einer weiteren Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage bis hin zur Rezession. Die Wahrscheinlichkeit negativer Ergebniseinflüsse durch bisher unberücksichtigte Kostensteigerungen bzw. Erlöseinbußen durch weniger Besucher ist damit als hoch einzuschätzen.

Bei allen laufenden und neuen Sanierungs- und Bauvorhaben bestehen auf Grund von angespannten Lieferketten und Baupreissteigerungen, der geringen Verfügbarkeit von Planungs- und Baubüros sowie der Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung insbesondere im Bereich der Bau-Ingenieurinnen und Bau-Ingenieure deutliche Risiken für erhebliche Umsetzungsverzögerungen und Kostensteigerungen. Neben möglichen Auswirkungen auf das Wasserflächenangebot mit entsprechenden Umsatz- bzw. Zuschusseinbußen, sind erhöhte Zuschussbedarfe für die Sanierungs- und Bauvorhaben sowie Reputationsschäden in der Öffentlichkeit denkbar. Gegensteuerungsmaßnahmen können durch die BBB nur im begrenzten Umfang eingeleitet werden. Demnach könnten auch dringende, noch nicht begonnene Vorhaben in die weitere Zukunft verschoben werden.

Allein für 2023 wiesen die Baupreise für gewerbliche Betriebsgebäude eine durchschnittliche Steigerung von 8,4 %\* aus. Für 2024 besteht das Risiko, dass die individuell je Bauvorhaben eingeplanten Preissteigerungen nicht vollumfänglich ausreichend sind. Chancen zeigen sich dem gegenüber durch prognostizierte rückläufige Baumaterialpreise. Des Weiteren könnte ein Rückgang im Wohnungsbausektor zum verbesserten Angebotsmarkt im gewerblichen Hochbausektor und sinkenden Baupreisen führen.

Auf Grund des hohen Sanierungs- und Instandhaltungsstaus in vielen Bädern besteht außerdem das Risiko. dass es zu ungeplanten zeitweisen oder dauerhaften Ausfällen dieser kommen kann. Dies könnte Auswirkungen auf die verfügbaren Wasserflächen haben und möglicherweise nicht durch die Einleitung umfassender organisatorischer Maßnahmen kompensiert werden. Diese Risiken können sowohl zu einer Einschränkung der Erfüllung des Auftrags der Daseinsvorsorge als auch zu Umsatzrückgängen führen, sollte eine Kompensation über anderen Bäder nicht gelingen. Die BBB hat diesem Risiko durch eine Neubewertung der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen und der daraus resultierenden Bildung zusätzlicher Rückstellungen zum Jahresabschluss 2023 in Höhe von rd. TEUR 11.800 Rechnung getragen. Für die Zukunft können sich weitere Risiken durch die Absenkung des Instandhaltungsbudgets ergeben.

Den BBB wurden Mittel aus dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) zur Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen für insgesamt sechs Vorhaben zur Verfügung gestellt. Die Gesamtfördersumme beträgt TEUR 15.000. Alle geförderten Maßnahmen wurden nunmehr zum 31.12.2023 baulich abgenommen.

Für mögliche Risiken aus noch nicht abschließend geprüften Mittelverwendungen von Investitionszuschüssen nach dem KInvFG aus den Jahren 2017 bis 2019 für drei der sechs Vorhaben ist der Ausgang des laufenden Prüfungsverfahrens durch SenInnSport abzuwarten. Die BBB befinden sich fortlaufend im Austausch zum Stand des Prüfverfahrens.

Nach mehrfacher Verlängerung des KInvFG-Programms – insbesondere auf Grund der Corona-Pandemie in den

\* https://www.berlin.de/sen/sbw/\_assets/service/rundschreiben/projektehochbau/rs vi mh 01 2024.pdf Jahren 2020 und 2021 – ist dieses zum 31.12.2023 ausgelaufen. Die BBB erhielten weitere Investitionszuschüsse in den Jahren 2020 bis 2023, deren Mittelverwendungen in den Folgejahren den Prüfungsprozess durchlaufen.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Rechtslage der Bewertung von Grundstücken mit dem Einheitswert für verfassungswidrig erklärt. Mit dem Grundsteuer-Reformgesetz aus 2019 wurde eine gesetzliche Neuregelung geschaffen. Alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz in Deutschland waren verpflichtet bis zum 31.10.2022 eine Erklärung beim zuständigen Finanzamt einzureichen, in welcher sie Angaben zum jeweiligen Grundbesitz zum Stichtag 01.01.2022 zu machen hatten.

Die auf Grundlage der neuen Werte berechnete Grundsteuer ist ab dem 01.01.2025 zu zahlen. Die künftige Höhe der individuellen Grundsteuer kann heute noch nicht benannt werden, da zunächst die Werte der Grundstücke festgestellt werden müssen.

Unter Annahme der in der Pressemitteilung Nr. 24-007 der Senatsverwaltung für Finanzen vom 21.02.2024 zur Grundsteuerreform publizierten Angaben zu Hebesatz und Steuermesszahl für das Land Berlin würde sich nach einer ersten überschlägigen Kalkulation ab 2025 eine jährliche Mehrbelastung in Höhe von 90% der derzeitigen Grundsteuerwerte ergeben. Eine Gesetzesänderung zur Wirksamkeit des neuen Hebesatzes und der Steuermesszahl wird bis zum Ende des zweiten Quartals 2025 erwartet.

Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des zu erwartenden Besucherniveaus für 2024. Obwohl geringere Wasserzeiten mit -5.000 Stunden ggü. 2023 eingeplant wurden, wird grundsätzlich von einer Erholung der Zahlen nach dem Besucherrückgang durch die Pandemiefolgen und den Ukrainekrieg ausgegangen. Auch die ganzjährig geöffneten Saunen können zu einer Steigerung der Besucherzahlen beitragen.

Dem gegenüber besteht gleichzeitig das Risiko, dass sich die Entgelterhöhungen für Kurse und Saunen zum 01.03.2024 negativ auf die Besucherzahlen auswirken. Eine gemäß Wirtschaftsplan 2024 umsetzbare Tariferhöhung für Schwimmbadeintritte zum 01.07.2024 ist hinsichtlich ihrer planmäßigen Realisierung und möglichen Auswirkungen auf die Besucherentwicklung derzeit nicht prognostizierbar.

Im operativen Geschäftsverlauf besteht die Chance einer überdurchschnittlichen Entwicklung des Sommerwetters, was sich in gegenüber der Planung höheren Besucherzahlen und damit einhergehenden steigenden Umsätzen niederschlagen könnte. Die Planung der Umsätze der Sommerbäder basiert auf einem Standardsommer. Hier liegen zugleich auch Chancen bei künftig ansteigenden Temperaturen und einer potentiell verlängerten Sommersaison die Umsätze zu steigern. Es besteht aber auch das Risiko, dass das Wetter im Sommer schlechter ist als in einem Standardsommer und die Besucherzahlen sowie die Umsätze zurückgehen. Diese üblichen Chancen und Risiken aus Wetterentwicklungen werden zusätzlich beeinflusst durch das Weglassen der fossilen Beheizung der Sommerbäder.

Es besteht die Chance, höhere Besucherzahlen in den Sommerbädern durch zusätzliche Anzahl an Touristen durch die Fußball-Europameisterschaft zu erzielen. Damit könnten höhere Umsatzerlöse realisiert werden. Demgegenüber besteht das Risiko, dass sich die Besucherzahlen reduzieren, weil die Berliner und Berlinerinnen die Europameisterschaft gegenüber einem Besuch in den Sommerbädern priorisieren. Des Weiteren kann sich das Angebot an Sicherheitspersonal durch den hohen zusätzlichen Bedarf verknappen. Dies könnte für die BBB zu zusätzlichen ungeplanten Kostensteigerungen bzw. zu Engpasssituation beim Sicherheitspersonal in den Sommerbädern führen.

Der Planung für 2024 liegt der erzielte Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten für den öffentlichen Dienst – Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände – zugrunde, der vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 Gültigkeit hat. Dieser umfasst eine tariflich vereinbarte Steigerung um 5,5 % unter Berücksichtigung des erhöhten Sockelbetrags von 200 EUR zum 01.03.2024. Welche künftigen Tarifabschlüsse für den Zeitraum ab 2025 zu erwarten sind, ist derzeit nicht prognostizierbar.

Die BBB gehen davon aus, dass für entstehende Energiemehraufwendungen analog zu 2023 auch für 2024, finanzielle Mittel durch das Land Berlin im Rahmen einer Energiekostenrücklage für alle landeseigene Unternehmen bereitgestellt werden. Die kalkulierten und im Wirtschaftsplan 2024 dargestellten Mehraufwendungen belaufen sich auf TEUR 8.109. Hierin enthalten sind u. a. Risiken aus etwaigen Anstiegen von Netzentgelten sowie Entgelte für den Messstellenbetrieb, welche zum Zeitpunkt der Ermittlung noch nicht bekannt waren. Inwieweit auch für 2025 von einem derartigen Ausgleich von Energiemehraufwendungen ausgegangen werden kann, ist derzeit nicht absehbar.

Aufgrund einer geschätzten höheren Deckungslücke zwischen Zuschuss und Aufwendungen auf Basis der aktuell bekannten Rahmenbedingungen für das Geschäftsjahr 2025 sowie des sich für das Land Berlin abzeichnenden restriktiven Sparkurses ab 2026ff., konnten die BBB im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2024 keine Mittelfristplanung erstellen. Im Rahmen zeitnah geplanter Termine werden sich die BBB gemeinsam mit den Aufsichtsgremien über den Umgang mit den beschriebenen Herausforderungen beraten und entsprechende Konzepte entwickeln.

Über die umfassend bilanzierten und im Lagebericht dargestellten Risiken hinaus sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts keine Risiken bekannt.

#### 4. Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der BBB messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei.

Die gemeinsame Entsprechenserklärung 2023 zum Berliner Corporate Governance Kodex wurde am 20.11.2023 vom Aufsichtsrat beschlossen (siehe Anlage 4/2).

Berlin, 31. März 2024

**Dr. Johannes Kleinsorg** Vorstandsvorsitzender

Marie Rupprecht Vorständin



## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

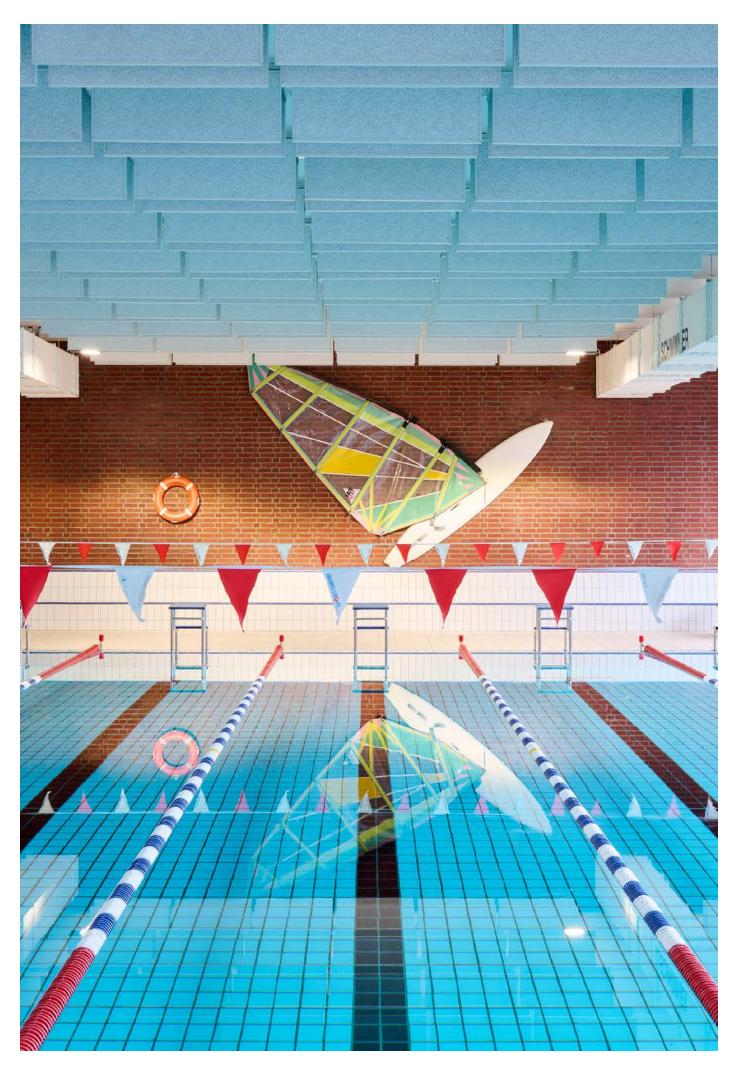
AKTI	VA	<b>31.12.2023</b> EUR	EUR	<b>31.12.2022</b> EUR
Α.	Anlagevermögen	LOIX	Lon	LOT
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	69.839,00	69.839,00	120.303,00 120.303,00
11.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.165.110,00		6.019.296,00
2.	Technische Anlagen und Maschinen	5.463.804,00		3.594.114,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.142.002,00		3.651.927,00
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.546.872,90		4.226.849,25
			21.317.788,90	17.492.186,25
			21.387.627,90	17.612.489,25
B.	Umlaufvermögen			
j.	Vorräte			
1.	Roh , Hilfs- und Betriebsstoffe	249.081,11		235.010,22
2.	Fertige Erzeugnisse und Waren	50.260,13		51.443,16
			299.341,24	286.453,38
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	353.569,78		485.112,26
2.	Forderungen gegen Gewährträger	3.444.432,14		735.860,39
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.839.314,61		1.938.653,85
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		6.637.316,53	3.159.626,50
1.	Bankkonten	85.618.194,41		58.115.212,41
2.	Vorschusskonten	4.799,16		3.940,55
3.	Kassenbestände	129.580,84		117.280,97
4.	Unterwegsbefindliche Gelder	328.760,67		131.383,58
			86.081.335,08	58.367.817,51
			93.017.992,85	61.813.897,39
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		158.979,32	138.976,39
D.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		8.074.297,25	5.049.168,60
	Source i chinetiag		122.638.897,32	84.614.531,63
	_		122.000.007,02	O-1.017.001,00

PASS	SIVA	<b>31.12.2023</b> EUR	EUR	<b>31.12.2022</b> EUR
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital		25.564,59	25.564,59
II.	Verlustvortrag		-5.074.733,19	-4.520.032,82
III.	Jahresfehlbetrag		-3.025.128,65	-554.700,37
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		8.074.297,25	5.049.168,60
	Summe Eigenkapital		0,00	0,00
В.	Sonderposten für Investitionszuschüsse		68.905.255,72	51.366.079,25
C.	Rückstellungen			
	Sonstige Rückstellungen	36.840.110,45		18.557.592,32
			36.840.110,45	18.557.592,32
D.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.942.203,45		5.041.882,89
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträger	5.039.855,15		6.116.603,76
3.	sonstige Verbindlichkeiten	706.889,26		809.593,78
			14.688.947,86	11.968.080,43
E.	Rechnungsabgrenzungsposten		2.204.583,29	2.722.779,63
		_	122.638.897,32	84.614.531,63



### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

		EUR	<b>2023</b> EUR	<b>2022</b> EUR
1	11	LOIX	LON	LON
1.	Umsatzerlöse	110 001 145 00		00.040.007.50
a)	Zuschüsse	110.831.145,69		83.948.227,56
b)	Umsatzerlöse	18.299.667,47		15.731.611,20
c)	Periodenfremde Erlöse	690.475,95		1.497.425,95
			129.821.289,11	101.177.264,71
2.	Sonstige betriebliche Erträge		7.048.298,07	3.835.752,77
3.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.195.841,07		-1.236.450,19
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-69.706.886,27		-37.385.859,68
			-70.902.727,34	-38.622.309,87
4.	Personalaufwand	-34.745.798,71		
a)	Löhne und Gehälter			-32.582.375,38
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für			
	Altersversorgung und für Unterstützung	-8.552.295,20		-8.668.495,85
			-43.298.093,91	-41.250.871,23
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des			
	Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.402.030,74	-2.241.165,55
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-24.789.442,89	-23.499.809,29
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.504.258,81	25.258,33
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-4.524,00	22.733,52
9.	Ergebnis nach Steuern		-3.022.972,89	-553.146,70
10.	Sonstige Steuern		-2.155,76	-1.553,76
11.	Jahresfehlbetrag		-3.025.128,65	-554.700,37



### ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

#### A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB aufgestellt. Ferner wird die Berliner Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (BCGK) berücksichtigt.

Die Berliner Bäder-Betriebe sind laut Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe (Bäder-Anstaltsgesetz – BBBG) in der jeweils gültigen Fassung verpflichtet, den Jahresabschluss nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB zu erstellen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang anstelle von "davon-Vermerken" in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wird Gebrauch gemacht.

Die Berliner Bäder-Betriebe weisen zum 31. Dezember 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 8.074 (Vj. TEUR 5.049) aus und sind damit bilanziell überschuldet. Die etwaigen insolvenzrechtlichen Folgen hieraus werden durch die Gewährträgerhaftung des Landes Berlin gemäß § 4 Abs. 1 des BBBG vermieden. Danach haftet das Land Berlin als Gewährträger uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten der Anstalt, soweit aus deren Vermögen keine Befriedigung zu erlangen ist.

#### B. Erläuterungen zu den Bilanzierungsund Bewertungsmethoden

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen bilanziert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend seiner voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Vereinnahmte Zuschüsse zur Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen werden in den gesonderten Passivposten Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von EUR 800,00, die eine selbstständige Nutzungsfähigkeit besitzen, sind in 2023 sofort abgeschrieben worden.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear mit den folgenden Abschreibungssätzen:

Immaterielle Vermögensgegenstände	5,0 % - 33,3 %
Bauten auf fremden Grundstücken	2,0 % - 11,1 %

Außenanlagen	5,0 % - 11,1 %
Technische Anlagen und Maschinen	3,0 % - 33,3 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,0 % - 33,3 %

Die Waren sind zum Bilanzstichtag entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder gegebenenfalls zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert ausgewiesen. Erkennbaren Risiken wird durch angemessene Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, nicht einbringliche Forderungen werden zu 100% abgeschrieben.

Die liquiden Mittel und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Von der Möglichkeit der Aktivierung einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung nach § 274 Abs. 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht, auch wenn sich zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz zum 31. Dezember 2023 Differenzen in dem Bilanzposten sonstige Rückstellungen ergeben. Die Bildung aktiver latenter Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen wird in obiger Betrachtung nicht berücksichtigt, da die Voraussetzungen wegen der ausdrücklichen zeitlichen Begrenzung des § 274 Abs. 1 HGB nicht gegeben sind.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist mit dem noch nicht erfolgswirksam gewordenen Anteil bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten und werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Enthaltene sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen fristenkongruenten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Den Rückstellungen für Jubiläen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zu Grunde. Die Bewertung der Erfüllungsbeträge dieser Rückstellungen erfolgt unter Anwendung der PUC-Methode. Zukünftig erwartete Einkommenssteigerungen werden durch eine Dynamisierung von 2,50 % p. a. (Vj. 2,50 %) bei der Ermittlung der Rückstellung berücksichtigt. Der zu Grunde gelegte Rechnungszinsfuß für die Abzinsung der Verpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 1,76% p. a. (Vj. 1,44%). Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck verwendet.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

In den Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 250 HGB werden Zahlungsvorgänge abgebildet, die Aufwand oder Ertrag künftiger Jahre darstellen.

### C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### I. Posten der Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) ist diesem Anhang als Anlage 3 / 2 beigefügt.

Im Berichtsjahr wurden TEUR 6.186 (Vj. TEUR 5.240) in das Anlagevermögen investiert.

Bei den Zugängen unter Bilanzposition Bauten auf fremden Grundstücken TEUR 1.494 ist die Fertigstellung des Vorplatzes des Kombibades Spandau Süd TEUR 363 und des Vorplatzes des Sommerbades am Insulaner TEUR 206, die neue Sandfläche des Spielplatzes im Sommerbad Kreuzberg TEUR 120 sowie die Installation eines neuen Trink- und Abwasseranschlusses TEUR 564 im Strandbad Friedrichshagen zu benennen.

Die Zugänge für technische Anlagen und Maschinen TEUR 1.273 betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme im Stadtbad Tiergarten mit dem Einbau einer neuer Gebäudeleittechnik TEUR 163, Badewassertechnik TEUR 225 sowie Sicherheitsbeleuchtung und einer Brandmeldeanlage TEUR 73.

Außerdem wurden in den Schwimmhallen Baumschulenweg, Buch und Ernst-Thälmann-Park sowie im Stadtbad Mitte die Gebäudeleittechnik TEUR 293 sowie im Stadtbad Spandau Nord die Sicherheitsbeleuchtung TEUR 97 und Elektroschaltanlage TEUR 103 und im Kombibad Seestraße die Solarabsorberanlage TEUR 82 erneuert. Des Weiteren wurden Reinigungsmaschinen in verschiedenen Bädern TEUR 72 angeschafft.

Die Investitionen in Neuanschaffungen der Ausstattung in den Bädern belaufen sich auf TEUR 994. Weitere Zugänge betreffen Investitionen in neue IT-Technik in Höhe von TEUR 56.

Bei den Zugängen auf Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um die Sanierung des Wellenbades am Spreewaldplatz TEUR 996 sowie Kosten für die Planung im Stadtbad Charlottenburg TEUR 92 und die Errichtung eines Kinderplanschbeckens im Sommerbad Wilmersdorf TEUR 148.

#### 2. Umlaufvermögen

#### Vorräte

Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betrifft u. a. Reinigungs- und Desinfektions-mittel TEUR 103 (Vj. TEUR 93), Chemikalien für die Wasseraufbereitung TEUR 112 (Vj. TEUR 108) sowie Eintrittskarten TEUR 34 (Vj. TEUR 34). Unter den Fertigen Erzeugnissen und Waren werden zum Verkauf bestimmte Handelswaren TEUR 50 (Vj. TEUR 51) ausgewiesen.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.478 auf TEUR 6.637 (Vj. TEUR 3.160) betrifft im Wesentlichen Forderungen gegenüber Gewährträger für noch nicht abgerufene Mittel für investive Bauvorhaben in Höhe TEUR 3.444 (Vj. TEUR 736). Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen des Weiteren Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer TEUR 2.120 (Vj. TEUR 1.706) sowie aus Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag TEUR 386 (Vj. TEUR 0).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position beinhaltet mit TEUR 85.762 (Vj. TEUR 58.198) Guthaben bei Banken. Von diesem Guthaben betreffen TEUR 55.814 (Vj. TEUR 42.343) im Wesentlichen die Kapitalzuführung des Gesellschafters Land Berlin TEUR 48.379 (Vj. TEUR 33.866) für wertsteigernde Investitionen zur Umsetzung der Vorhabenplanung nach dem Bädervertrag für die Entwicklung der Bäderinfrastruktur z.B. Maßnahmen der Modernisierung und Verbesserung von Schwimmbädern. Darüber hinaus sind vereinnahmte, jedoch noch nicht verbrauchte, maßnahmenbezogene Förderprogramme TEUR 7.435 (Vj. TEUR 8.477) sowie treuhänderische Guthaben aus Kautionen von TEUR 411 (Vj. TEUR 394) umfasst. Die Position beinhaltet weiterhin in Höhe von TEUR 134 (Vj. TEUR 121) die Kassenbestände der einzelnen Bäder.

#### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten TEUR 125 (Vj. TEUR 139) enthält im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwendungen für Lizenzgebühren, Softwarepflege und Versicherungen.

#### 4. Latente Steuern

Es liegen Steuerlatenzen, deren Realisierbarkeit überwiegend in den nächsten fünf Jahren als wahrscheinlich gilt, in Form eines Überhangs an aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 9 (Vj. TEUR 10) vor. Diese umfassen im Wesentlichen handels- und steuerrechtliche Bewertungsunterschiede der Rückstellungen für Jubiläen. Für die Bewertung wurde ein Steuersatz in Höhe von 30 % zugrunde gelegt.

#### 5. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Berliner Bäder-Betriebe entspricht der geforderten Höhe gemäß § 1 der Satzung der Berliner Bäder-Betriebe von EUR 25.564,59 und ist voll eingezahlt. Die Berliner Bäder-Betriebe weisen zum 31. Dezember 2023 nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 8.074 (Vj. TEUR 5.049) aus.

#### 6. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Erhaltene Zuschüsse für im Geschäftsjahr 2023 investierte und aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden passiviert TEUR 5.190 (Vj. TEUR

5.240) und werden über die Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände zeitanteilig ertragswirksam aufgelöst. Auf das Berichtsjahr entfällt eine Auflösung in Höhe von TEUR 2.400 (Vj. TEUR 2.233).

#### 7. Rückstellungen

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 36.840 (Vj. TEUR 18.558) für folgende Sachverhalte (siehe Tabelle unten).

Die Rückstellungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 18.282 auf TEUR 36.840. Der Anstieg betrifft in Höhe von TEUR 9.671 (Vj. TEUR 164) im Wesentlichen Rückstellungen für Instandhaltungen die sich aus den Verpflichtungen aus dem Pachtvertrag mit der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG ergeben, in Höhe von TEUR 6.251 (Vj. TEUR -227) für Medienkosten sowie in Höhe von TEUR 4.704 (Vj. TEUR 2.206) für sonstige Risiken, die eine Rückzahlungsverpflichtung für erhaltene Zuschüsse Energiekosten in Höhe von TEUR 1.636 (Vj. TEUR 0) beinhaltet.

#### 8. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen (siehe Tabelle auf S. 25).

#### 9. Rechnungsabgrenzungsposten

Für nicht in Anspruch genommene Mehrfachkarten aus Schwimmbad- und Saunanutzung wurden zum 31.12.2023 Abgrenzungen in Höhe von TEUR 1.460 vorgenommen (Vj. TEUR 1.997). Für nicht ausgenutzte Schwimmkurskarten sowie Aqua-Fitnesskurse sind im Berichtsjahr Abgrenzungen in Höhe von TEUR 131 (Vj. TEUR 246) gebildet worden.

Weiterhin wurden Abgrenzungen für noch nicht genutzte Gutscheine in Höhe von TEUR 397 (Vj: TEUR 348) und für nicht ausgenutzte Jahreskarten in Höhe von TEUR 161 (Vj: TEUR 94) sowie sonstige Abgrenzungen in Höhe von TEUR 56 (Vj: TEUR 38) vorgenommen. Die Erhöhung der Abgrenzung Jahreskarte gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der Aktionskarte (Jahreskarte) im April 2023.

#### II. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von TEUR 129.821 (Vj: TEUR 101.177) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 28.644 (Vj: TEUR 11.919), insbesondere aufgrund des Anstiegs bei den gesamten Zuschüssen um TEUR 26.932 (Vj: TEUR 5.292).

Die gestiegenen Besucherzahlen in Folge der guten Sommersaison sowie dauerhaften Öffnung der Berliner Bäder ohne Zutrittsbeschränkungen spiegeln sich im Anstieg bei den Umsatzerlösen aus Schwimmbadnutzung gegenüber dem Vorjahr wider.

Die Umsatzerlöse aus Schwimmbadnutzung 2023 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.969 auf TEUR 13.863. Die folgende Übersicht stellt die Entwicklungen nach Kategorien dar (siehe Tabelle auf S. 25).

Die sonstigen öffentlichen Zuschüsse beinhalten unter anderem Zuschüsse für Energiekostenmehraufwand in Höhe TEUR 17.079. In den sonstigen Umsatzerlöse aus dem Bäderbetrieb sind Erlöse aus der Vermietung von Wasserflächen in Höhe von TEUR 362 (Vj. TEUR 261) sowie aus der Nutzung von Haartrocknern in Höhe von TEUR 56 (Vj. TEUR 38) enthalten. Die periodenfremden

Angaben in TEUR	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung in %
Personalaufwendungen	5.038	5.511	-8,6
- davon für zeitversetzte Bezüge	106	102	4,0
- davon für nicht genommene Urlaubstage und Überstunden	1.134	1.143	-1,0
- davon für Leistungsentgelt nach § 18 IV TVöD	3.459	3.900	-11,3
- davon für Jubiläen	165	178	-7,2
- davon für Tantiemen	122	157	-22,4
- davon Übrige	52	31	68,5
Instandhaltung	18.694	9.023	107,2
- davon für unterlassene Instandhaltung nach § 249 Abs. HGB	14.626	7.395	97,8
- davon für ausstehende Rechnungen aus Instandhaltung	4.068	1.628	149,8
Medienkosten	7.735	1.484	421,3
Sonstige ausstehende Rechnungen	669	334	100,1
Sonstige Risiken	4.704	2.206	113,3
Summe Rückstellungen	36.840	18.558	98,5

Verbindlichkeitsspiegel				Restlaufzeiten
Angaben in €	insgesamt	unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	8.942.203,45	8.942.203,45	0	0
(Vorjahr)	5.041.882,89	5.041.882,89	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträger	5.039.855,15	5.039.855,15	0	0
(Vorjahr)	6.116.603,76	6.116.603,76	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	706.889,26	706.889,26	0	0
(Vorjahr)	809.593,78	809.593,78	0	0
- davon treuhänderische Verbindlichkeiten aus vereinnahmten Kautionen	416.221,38	416.221,38	0	0
(Vorjahr)	463.883,43	463.883,43	0	0
-davon aus Steuern	264.621,49	264.621,49		
(Vorjahr)	322.972,00	322.972,00		
Summe	14.688.947,86	14.688.947,86	0	0
(Vorjahr)	11.968.080,43	11.968.080,43	0	0

Angaben in TEUR	2023	2022	Veränderungen in %
a) Umsätze aus Bäderbetrieb	15.743	13.026	20,9
- davon aus Schwimmbadnutzung	13.863	11.894	16,6
- davon aus Saunabenutzung	290	105	174,5
- davon aus Schwimmunterricht, Kurse, Veranstaltungen	735	345	113,2
- davon Erlöse Handelswaren und Gastronomie	280	227	23,3
- davon sonstige Umsatzerlöse	575	455	26,5
b) Zuschüsse gesamt	110.880	83.948	32,1
- davon aus konsumtiven Mitteln	68.636	67.778	1,3
- davon Standortsicherung Olympiastützpunkt	1.269	1.115	13,7
- davon aus investiven Mitteln	20.162	15.055	34,4
- davon sonstige öffentliche Zuschüsse	20.813	53	393,8
c) aus übrigen Sach- und Dienstleistungen	3.198	4.203	-23,9
- davon periodenfremde Erlöse	641	1.497	-57,2
- davon aus Mieten und Pachten	2.060	2.221	-7,2
- davon aus Werbung / Kompensation	54	31	76,5
- davon Sonstiges	443	454	-2,4
Summe Umsatzerlöse	129.821	101.177	28,3

Erträge in Höhe TEUR 641 (Vj. TEUR 1.497) beinhalten unter anderem Erträge aus Schlussabrechnungen für Fernwärme, Strom, Gas und Abwasser TEUR 492 (Vj. TEUR 293).

#### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 7.048 (Vj. TEUR 3.836) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.212.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten TEUR 2.400 (Vj. TEUR 2.233) und Rückstellungen TEUR 4.029 (Vj. TEUR 1.051) enthalten. Der Anstieg in Höhe von TEUR 3.212 ergibt sich unter anderem aus der Auflösung von gebildeten Rückstellungen für Instandhaltung und Fremdreparaturen von TEUR 3.835 (Vj. TEUR 673) (siehe Tabelle unten).

#### 3. Materialaufwand

Der Materialaufwand von TEUR 70.903 (Vj. TEUR 38.622) stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 32.281. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Gesamtwertung der Rückstellungen für Instandhaltungen, die sich aus dem Pachtvertrag mit der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG ergeben, zurückzuführen. So sind zum Vorjahr die Instandhaltungsaufwendungen um TEUR 14.403 gestiegen.

Zum anderen haben wesentliche Preissteigerungen am Energiebeschaffungsmarkt in 2023 höhere Energiebezugskosten gegenüber 2022 verursacht und der Aufwand für bezogene Leistungen insgesamt stieg gegenüber dem Vorjahr um 17.919 TEUR auf TEUR 32.467.

Im Folgenden sind die Aufwendungen nach einzelnen Kategorien dargestellt (siehe Tabelle unten).

Angaben in TEUR	2023	2022	Veränderungen in %
Erträge aus Verkauf Anlagevermögen	4	0	100,0
Erträge aus Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	2.400	2.233	7,5
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.029	1.051	283,3
- davon für Instandhaltung	3.835	673	470,2
- davon für sonstige Risiken	112	233	-52,0
- davon Übrige	82	145	-43,6
Erträge aus Erstattungen von Versicherungsschäden	451	264	70,8
Übrige	164	288	-42,9
Summe sonstige betriebliche Erträge	7.048	3.836	83,8

Angaben in TEUR	2023	2022	Veränderungen in %
a) Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe	1.196	1.236	-3,3
- davon Chemikalien Wasseraufbereitung	564	602	-6,2
- davon Reinigungs- u. Desinfektionsmittel	65	64	2,2
- davon Handelsware u. Gastronomie	136	114	18,8
- davon Saunaaufgussmittel	8	4	100,0
- davon für Werkzeuge/Kleinmaterial, Eintrittskarten, Badehilfsmittel	303	298	1,6
- davon Sonstiger Betriebsbedarf/-ausstattungen	232	248	-6,8
- davon aus Skonti	-112	-94	18,9
b) Instandhaltungsaufwendungen	37.240	22.837	63,1
- davon im Rahmen des investiven Zuschusses	16.920	12.397	36,5
c.) bezogene Leistungen	32.467	14.549	123,2
- davon für Energie und Wasser	32.467	14.549	123,2
Summe Materialaufwand	70.903	38.622	83,6

#### 4. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 43.298 (Vj. TEUR 41.251) setzt sich aus TEUR 34.746 (Vj. TEUR 32.582) für Löhne und Gehälter sowie für soziale Abgaben und Altersversorgung in Höhe von TEUR 8.552 (Vj. TEUR 8.668) zusammen.

Der Anstieg resultiert aus der Zahlung des tariflich vereinbarten Inflationsausgleiches in Höhe von rd. TEUR 1.907.

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen sind TEUR 1.637 (Vj. TEUR 1.807) Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten.

Im Jahr 2023 bestand durchschnittlich für 812 Beschäftigte eine Mitgliedschaft bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die VBL wird finanziert durch Umlagen im Rahmen eines Abschnittsverfahrens im Tarifgebiet West und im Kapitaldeckungsverfahren im Tarifgebiet Ost.

#### 5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen in Höhe von TEUR 2.402 (Vj. TEUR 2.241) sind in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel aufgegliedert.

Angaben in TEUR	2023	2022	Veränderung in %
1.1) Instandhaltung, Reparaturen und Wartung	400	364	9,9
1.2) Bewirtschaftungsaufwendungen	9.622	8.938	7,6
- davon für Pacht- und Pachtnebenkosten (Grundsteuer)	1.286	1.287	-0,1
- davon für Straßen- und Gebäudereinigung	3.520	3.172	11,0
- davon für Dienstleistungen und fremde Arbeitskräfte	1.838	1.532	19,9
- davon für Objektbewachung	2.013	2.054	-2,0
- davon für Versicherungen, Wasseranalysen, Sonstiges	965	893	8,0
2.) Verwaltungsaufwendungen	4.725	5.346	-11,6
- davon für die Anmietung des Verwaltungsgebäudes und einer Traglufthalle	1.490	1.405	6,1
- davon für Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	1.005	1.246	-19,3
- davon für Kommunikation (Multimedia)	474	483	-1,9
- davon für IT-Kosten	693	714	-3,0
- davon für Fort- und Weiterbildung	162	238	-32,0
- davon Kosten des Geldverkehrs	254	349	-27,1
- davon Sonstiges	647	911	-28,9
3.) Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.190	5.239	-1,0
4.) Vertriebsaufwendungen	292	317	-7,8
5.) die auf die unentgeltliche Überlassung von Bädern an Schulen, KITA und Vereine zu entrichtende Umsatzsteuer	470	450	4,5
6.) periodenfremde Aufwendungen	365	747	-51,1
- davon für Instandhaltung und Wartung	167	473	-64,5
- davon Sonstiges	198	274	-27,8
7.) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen (periodenfremd)	329	251	31,3
8.) Übrige betriebliche Aufwendungen	3.396	1.848	83,8
- davon Aufwendungen aus Versicherungschäden, sonstiger Geschäftsaufwand und Übrige	2.614	1.435	82,2
- davon für nicht abzugsfähige Vorsteuer	782	413	89,5
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.789	23.500	5,5

Den Abschreibungen stehen über die Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände zeitanteilige Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von TEUR 2.400 (Vj. TEUR 2.233) gegenüber.

#### 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 1.548 für übrige betriebliche Aufwendungen und um TEUR 683 für Bewirtschaftungsaufwendungen. Demgegenüber sanken die Verwaltungsaufwendungen um TEUR 621.

Der Anstieg der übrigen betrieblichen Aufwendungen ist bedingt durch die gebildete Rückstellung einer Rückzahlungsverpflichtung aus erhaltenen Entlastungsbeträgen gemäß Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz in Höhe von TEUR 1.636 sowie bei den Bewirtschaftungsaufwendungen durch gestiegene Kosten für Straßen- und Gebäudereinigung um TEUR 348 sowie Dienstleistungen und fremde Arbeitskräfte um TEUR 306.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 365 (Vj. TEUR 747) beinhalten unter anderem sonstige Aufwendungen für Leistungen in Höhe von TEUR 198 (Vj. 274 TEUR) die Vorjahre betreffen, wie bspw. Reinigungs- und Unterhaltskosten für die keine Rückstellungen oder zu geringe Rückstellungen gebildet wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 24.789 gliedern sich wie folgt (siehe Tabelle auf S. 26).

#### 7. Zinserträge und -aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Erträge von TEUR 1.504 (Vj. TEUR 25) betreffen insbesondere Zinserträge aus Tages- und Festgeldanlagen TEUR 1.498 (Vj. TEUR 18), davon Zinserträge für Geldanlagen die Kapitalzuführung betreffend in Höhe von TEUR 1.297 (Vj. TEUR 18).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen TEUR 5 (Vj. TEUR -23) und betreffen Aufzinsungsbeträge für langfristige Rückstellungen, wie Gehaltsrückzahlungen und Jubiläen.

#### 8. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten die Aufwendungen für gezahlte Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von TEUR 2 (Vj. TEUR 2).

#### D. Sonstige Pflichtangaben

#### I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Entsprechend des seit 01. Januar 2014 gültigen und unbefristeten Rahmenpachtvertrags in Verbindung mit den Nachträgen 1 - 6 sind Pachtzahlungen für die Bäder an die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG für 2024 und Folgejahre in Höhe von TEUR 390 jährlich vereinbart.

Aus dem Mietvertrag für die Büroflächen am Verwaltungsstandort Sachsendamm 61 in 10829 Berlin, ergeben sich monatliche Zahlungsverpflichtungen ab 01.01.2024 für die Miete einschließlich Verwaltungskostenpauschale und Nebenkosten in Höhe von 71.888,49 EUR/ Monat. Die nächste Mietanpassung entsprechend der vereinbarten Wertsicherungsklausel (Indexveränderung) erfolgt zum 01.05.2024.

Die Zahlungsverpflichtungen aus dem Mietvertrag vom 17./21.06.2021 über die Anmietung von 37,25 m² Lagerflächen am Bürostandort Sachsendamm 61 betragen ab 01.01.2024 monatlich 602,12 EUR. Die nächste Mietanpassung erfolgt entsprechend der Indexveränderung zum 01.05.2024.

Darüber hinaus bestehen Leasing- und Mietverträge über u. a. Kraftfahrzeuge und Kommunikationsgeräte. Aus diesen Verträgen entstehen künftige Zahlungsverpflichtungen bis zu einem Jahr von TEUR 132 und für die Zeit von einem bis fünf Jahre von TEUR 247.

#### II. Beschäftigte

Die BBB beschäftigten – ohne Vorstand, Auszubildende und ruhende Beschäftigungsverhältnisse wie Elternzeit, Zeitrenten – im Geschäftsjahr durchschnittlich 783 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 760), davon 153 in Teilzeitbeschäftigung (Vj. 132) sowie durchschnittlich 39 Auszubildende (Vj. 45).

#### III. Honorar für den Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 26.

#### IV. Organe der Gesellschaft

Die Organe der Anstalt laut BBBG sind:

- 1. die Gewährträgerversammlung
- 2. der Aufsichtsrat
- 3. der Vorstand
- 4. die Regionalen Beiräte.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr nachfolgend genannte Mitglieder an:

**Iris Spranger** (Vorsitzende) Senatorin für Inneres und Sport, Berlin

**Oliver Igel** (Stellvertretender Vorsitzender) Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenick, Berlin

**Jana Borkamp** (bis 31.05.2023) Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin

#### **Aziz Bozkurt**

Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin

#### Wenke Christoph

Staatssekretärin a. D. bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin

#### **Thomas Härtel**

Präsident des Landessportbundes Berlin

#### Jörg Simon

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

#### Marko Ponndorf

Arbeitnehmervertreter (Beschäftigter der Berliner Bäder-Betriebe)

#### **Andreas Scholz-Fleischmann**

Arbeitnehmervertreter (nicht Beschäftigter der Berliner Bäder-Betriebe), Berater und Interimsmanager

Die Mitglieder erhielten für das Jahr 2023 eine Vergütung gemäß Beschluss der Gewährträgerversammlung der Berliner Bäder-Betriebe vom 08.08.2022 von insgesamt EUR 30.500. Die Vergütung beträgt EUR 5.500 für den Aufsichtsratsvorsitz, EUR 4.100 für den stellvertretenden Vorsitz und EUR 3.300 für einfache Mitglieder des Aufsichtsrates. An Frau Borkamp wurden anteilig EUR 1.100 ausgezahlt.

#### Vorstand

#### Dr. Johannes Kleinsorg

Vorstandsvorsitzender

#### Marie Rupprecht

Vorständin für Finanzen und Personal

Die Bezüge des Vorstandes betrugen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 472 und setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	Dr. Johannes Kleinsorg	Marie Rupptrecht
Grundvergütung	180	147
Altersvorsorge	0	0
Variable Vergütung	58	45
Geldwerter Vorteil Dienstwagen	5	7
Bezüge	243	199
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	15	15
Summe:	258	214
Laufzeit der Bestellung	01.09.2019 -31.08.2022	01.01.2022 - 31.12.2024
Verlängerung	01.09.2022 - 31.08.2027	

#### V. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge eingetreten, die zu einer anderen Beurteilung führen würden, als sie durch den Abschluss und den Lagebericht vermittelt werden.

#### VI. Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023

Die Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, schließen das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.025 ab.

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 31. März 2024

**Dr. Johannes Kleinsorg** Vorstandsvorsitzender Marie Rupprecht Vorständin



## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzel Warts olchen				05.5.40.00		
Rechten und Werten	2.305.522,65	0,00	0,00	25.543,00	2.279.979,65	
	2.305.522,65	0,00	0,00	25.543,00	2.279.979,65	
II. Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.809.487,48	1.494.487,68	1.199.242,02	45.125,77	14.458.091,41	
Technische Anlagen und Maschinen	24.423.330,06	1.273.061,58	1.319.432,77	158.786,79	26.857.037,62	
<ol><li>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</li></ol>	14.914.210,13	2.044.503,54	535.736,15	423.619,03	17.070.830,79	
<ol><li>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</li></ol>	4.226.849,25	1.374.434,59	-3.054.410,94	0,00	2.546.872,90	
	55.373.876,92	6.186.487,39	0,00	627.531,59	60.932.832,72	
	57.679.399,57	6.186.487,39	0,00	653.074,59	63.212.812,37	

Kumulierte Abs	chreibungen			Nettobuchwerte	
Stand 01. 01. 2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.185.219,65	50.464,00	25.543,00	2.210.140,65	69.839,00	120.303,00
2.185.219,65	50.464,00	25.543,00	2.210.140,65	69.839,00	120.303,00
5.790.191,48	547.915,70	45.125,77	6.292.981,41	8.165.110,00	6.019.296,00
20.829.216,06	722.295,35	158.277,79	21.393.233,62	5.463.804,00	3.594.114,00
11.262.283,13	1.081.355,69	414.810,03	11.928.828,79	5.142.002,00	3.651.927,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.546.872,90	4.226.849,25
37.881.690,67	2.351.566,74	618.213,59	39.615.043,82	21.317.788,90	17.492.186,25

643.756,59

41.825.184,47

21.387.627,90

17.612.489,25

40.066.910,32

2.402.030,74

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berliner Bäder-Betriebe AöR, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berliner Bäder-Betriebe AöR, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Entsprechenserklärung 2023 zum Berliner Corporate Governance Kodex von Aufsichtsrat und Vorstand sowie die lageberichtsfremden Angaben unter Textziffer 2.3 haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Entsprechenserklärung und lageberichtsfremden Angaben.

entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig

in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt "Prüfungsurteile" genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt

haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach

und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 30. April 2024

dhpg Wirtshaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft

Müller Kaufhold

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

### GEMEINSAME ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES DER BERLINER BÄDER-BETRIEBE AÖR ZUM BERLINER CORPORATE GOVERNANCE KODEX FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Vorstand und Aufsichtsrat der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt öffentlichen Rechts (BBB) messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei. Sie erklären, dass den Vorgaben und Empfehlungen zum Berliner Corporate Governance Kodex in der Fassung der Beteiligungshinweise vom 15.12.2015 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

#### II. 6.

Der Vorstand hat sich gemäß § 10 Abs. 11 des Bäder-Anstaltsgesetzes (BBBG) eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung regelt die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstandes. Es ist ein Vorsitzender des Vorstandes bestellt. Gemäß § 9 Abs. 3 BBBG entscheidet bei Stimmengleichheit der Vorstandsvorsitzende.

#### III. 3

Für den Vorstand ist keine Altershöchstgrenze festgelegt. Eine langfristige Nachfolgeregelung besteht nicht.

#### III. 14

Der Aufsichtsrat hat die zwischen ihm und dem Vorstand beabsichtigte jährliche Zielvereinbarung auf Grund der bestehenden Regularien nicht dem Eigentümer (Land Berlin) gesondert zur Beurteilung vorgelegt. Das Land Berlin ist im Aufsichtsrat durch die vom Senat vorgeschlagenen und von der Gewährträgerversammlung bestellten Mitglieder und der Senatorin für Inneres und Sport als Vorsitzende des Aufsichtsrates vertreten. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport übt die Staatsaufsicht aus. Die Senatsverwaltung für Finanzen wurde in die Abstimmung der Zielvereinbarung nicht einbezogen.

Berlin, 14. März 2024

#### **Iris Spranger**

Vorsitzende des Aufsichtsrates

#### Dr. Johannes Kleinsorg

Vorstandsvorsitzender

#### Marie Rupprecht

Vorständin



**Herausgeber:**Berliner Bäder-Betriebe
Anstalt öffentlichen Rechts Sachsendamm 61 10829 Berlin

www.berlinerbaeder.de

**Layout:** BBB/RB und Goscha Nowak

#### Fotos:

Alle Fotos Andreas Labes außer: Titelseite und S. 2: Elke A. Jung-Wolff S. 4: Volker Gehrmann/Karachoberlin

